

Schulordnung

Das Zusammenleben und Arbeiten in einer Schule bedarf gewisser Regelungen, die für alle verbindlich sind. Von allen Beteiligten wird erwartet, dass sie ein aktives Interesse am Schulleben zeigen, sich informieren, achtsam miteinander umgehen, wenn nötig helfen und sich so verhalten, dass ein erfolgreiches Lehren und Lernen möglich ist. Zur Gestaltung eines vertrauensvollen Verhältnisses gehört, dass von allen Seiten Respekt und Höflichkeit gewahrt werden.

1. Verantwortung

Alle, die am Schulleben beteiligt sind, sorgen für Ordnung an ihrem Platz und einen sachgemäßen Umgang mit dem Inventar der Schule. Besondere Verantwortung tragen Ordner/innen, Klassensprecher/innen, Lehrer/innen, Hausmeister/innen und Verwaltung in ihren Bereichen. Im Interesse eines geregelten Schulbetriebes sind Hausmeister/innen, Verwaltung in Sekretariat und Bibliothek sowie Lehrer/innen berechtigt und verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern (SuS) gegenüber die Schulordnung zu vertreten und erforderlichenfalls Weisungen zu erteilen.

2. Unterrichtsbeginn

10 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde wird das Schulgebäude geöffnet. Vor 7.35 Uhr steht Schüler/innen der Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Alle SuS haben die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Wer zu spät kommt, wird im Tagebuch vermerkt. Für jedes Zuspätkommen kann verlangt werden, dass am nächsten Unterrichtstag eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird.

3. Nur OHG: Raumwechsel

Die SuS verlassen den benützten Raum mit ihren Sachen und bringen sie zu dem Zimmer, in dem in der folgenden Stunde unterrichtet wird. Wird zu Beginn einer großen Pause zu einem anderen ...

- ... Klassenzimmer gewechselt, legen die SuS ihre Mappen in dem Zimmer ab. Die zwei Klassenordner verbleiben zur Aufsicht im Raum. Die Tür der Klasse bleibt geöffnet.
- ... Fachraum gewechselt, legen die SuS ihre Mappen davor oder an einer geeigneten Stelle im Erdgeschoss ab. Im Erdgeschoss bleiben die zwei Ordner bei den Mappen. Im oberen Stockwerk gibt es in diesem Fall keine Ordner.

Der unterrichtende Lehrer verlässt bei den großen Pausen in der Regel als letzter den Unterrichtsraum und schließt diesen ab.

In den großen Pausen verlassen die SuS das Schulgebäude und begeben sich so schnell wie möglich unaufgefordert in den Schulhof. Der Pausenbereich (siehe Plan im Klassenzimmer) ist durch eine gelbe Linie abgegrenzt. Am Ende jeder Pause ist unverzüglich der Unterrichtsraum aufzusuchen.

4. Verlassen des Schulgeländes

Schüler und Schülerinnen bis Klasse 10 einschließlich dürfen den Pausenbereich vor Unterrichtsschluss nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin

verlassen. Das unerlaubte Verlassen des Pausenbereichs vor Unterrichtsschluss erfolgt auf eigene Gefahr; hierbei entfällt jeder gesetzliche Versicherungsschutz.

5. Fahrzeuge

Zweiradfahrzeuge werden bei den Fahrradständern auf dem Parkplatz oder im östlichen Außenbereich (bei den Kleinspielfeldern) abgestellt und müssen abgeschlossen werden. Sie dürfen außerhalb der vorgeschriebenen Zufahrtswege auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

Fahrzeuge, die nicht an den oben genannten Plätzen abgestellt sind, werden sichergestellt.

Unbefugtes Hantieren an fremden Fahrzeugen ist strafbar. Für Fahrräder besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn diese an den vorgeschriebenen Plätzen abgestellt sind und zusätzlich die Fahrradversicherung abgeschlossen wurde.

6. Rauschmittel

Genuss, Handel und Mitführen von Rauschmitteln aller Art (Alkohol, Rauschgift u.a.) ist strengstens untersagt. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht erlaubt.

7. Stundenplanänderungen, unterrichtsfreie Stunden, Mittagspause

Die SuS, insbesondere die Klassensprecher/innen, informieren sich täglich am Monitor über Stundenplanänderungen. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer in der Klasse, melden dies die Klassensprecher/innen auf dem Rektorat.

In unterrichtsfreien Zeiten (z.B. Hohlstunden) stehen den SuS nur die Aufenthaltsräume und gegebenenfalls die Bibliothek oder das Selbstlernzentrum (nur Kursstufe) zur Verfügung.

8. Entlassung nach Hause

Die SuS holen sich auf dem Sekretariat einen Entlassungszettel, rufen zu Hause an (um sich abholen zu lassen bzw. die Eltern zu informieren, dass sie nach Hause kommen) und gehen dann mit dem Entlassungszettel zum unterrichtenden Lehrer. Dieser unterschreibt den Entlassungszettel und trägt den Schüler ins Tagebuch ein. Der von den Eltern unterschriebene Entlassungszettel wird beim Klassenlehrer abgegeben.

9. Sauberkeit und Ordnung

Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten ist es, auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und im Gebäude (auch in den Toiletten) zu achten. Deshalb ist u.a. Kaugummikauen zu unterlassen. Abfälle aller Art dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden.

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Klassenzimmers

- a. kein Papier und andere Abfälle herumliegen dürfen,
- b. die Wandtafeln sauber abgewischt sein müssen,
- c. nach der jeweils gültigen Regelung aufgestuhlt werden muss.

Fremdes Eigentum, insbesondere das Schulinventar wie Tische, Stühle, Dokumentenkameras, Beamer, Overheadprojektoren, Computer, Musikinstrumente, Sportinventar etc., ist sorgfältig zu behandeln.

10. Sicherheit – Verhalten

Ein Verhalten, bei dem die Gefahr der Verletzung oder Belästigung anderer sowie der Sachbeschädigung besteht (z.B. Werfen, Raufen, Sitzen auf dem Geländer, Schneeballwerfen und „Schleifen“ im Winter usw.), ist nicht erlaubt.

11. Wertsachen und elektronische Geräte

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht sicher von der Schule verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Trotzdem mitgebrachte Mobiltelefone müssen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 17:35 Uhr im Schulgebäude und Schulgelände lautlos geschaltet sein. Sie dürfen weder benutzt noch gezeigt werden. Sonstige elektronische Unterhaltungsgeräte müssen ausgeschaltet sein und dürfen weder benutzt noch gezeigt werden.

Abweichend von dieser Regelung ist es Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 10 gestattet Mobilfunkgeräte im KO-Bau lautlos zu benutzen.

Weitere Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

Generell sind Ton- und Bildaufzeichnungen aller Art auf dem gesamten Schulgelände ohne Zustimmung der Schulleitung untersagt.

12. Meldung und Haftung bei Beschädigungen und Verlusten

Bei Beschädigungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände muss der Schaden gemeldet und von denen ersetzt werden, die ihn verursacht haben.

13. Schlussbestimmung

Weitere Ordnungen (z.B. für Fachräume, Computerraum, Schließfächer usw.) sind Bestandteil dieser Schulordnung.

M. Hilbert
Schulleiter